

Bekanntmachung der Aufhebung des Einleitungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 102-3.1 „Oebisfelder Straße 14“

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 03. September 2015 beschlossen:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hatte am 19.08.2010 mit Beschluss-Nr. 527-22(V)10 für das Gebiet, das umgrenzt wird:

- im Norden von der Nordseite des Flurstückes 85/6,
- im Osten von der Ostgrenze des Flurstückes 85/6,
- im Süden von der Südgrenze des Flurstückes 85/6,
- im Westen von der Westgrenze des Flurstückes 85/6
(im Plangebiet liegende Flurstücke 85/6 und 85/1 der Flur 207)

beschlossen, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen.

Dieser Beschluss wird aufgehoben.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, dargestellt.

Der Beschluss über die Aufhebung des Einleitungsbeschlusses für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 102-3.1 ist gemäß § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Magdeburg, den 09.09.2015

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel



Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zur Aufhebung des Einleitungsbeschlusses

Bebauungsplan Nr. 102-3.1

DS0190/15 Anlage 1

Bezeichnung: Oebisfelder Straße 14



50 0 100 200 300 400

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenausuges: 05/2015

▬ Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 102-3.1 umgrenzt:

- im Norden: von der Nordseite des Flurstückes 85/6;
- im Osten: von der Ostgrenze des Flurstückes 85/6;
- im Süden: von der Südgrenze des Flurstückes 85/6;
- im Westen: von der Westgrenze des Flurstückes 85/6

(im Plangebiet liegend Flurstücke 85/6 und 85/1 der Flur 207)